

Europäische Kommission  
(z.H.: Generalsekretär)  
Rue de la Loi 200  
B-1049 Brüssel  
BELGIEN

**Beschwerde bei der Europäischen Kommission wegen Nichteinhaltung von  
EU-Recht (einschließlich systemrelevanter Verstöße)  
insbesondere im Hinblick auf die folgenden Anforderungen:**

Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (Verschlüsselung) (Text von Bedeutung für den Europäischen Wirtschaftsraum) (Amtsblatt L 026 vom 28.1.2012, S.1)

Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Amtsblatt L 327 vom 22.12.2000, S.1)

Übereinkommen von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa

Das UNECE-Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen

Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Abhilfe von Umweltschäden (Amtsblatt L 143 vom 30.4.2004, S. 56)

Der Turów-Komplex besteht aus einem Kraftwerk und einem Braunkohletagebau. Beide werden von der PGE GiEK betrieben. Alleiniger Anteilseigner der PGE GiEK ist die größtenteils in Staatsbesitz befindliche PGE, die ihrerseits das größte Energieunternehmen in Polen ist. Die Erweiterung des Braunkohletagebaus in Turow hat wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Einwohner der Bundesrepublik Deutschland. Sie wird wahrscheinlich auch zu einer Entwässerung der Region und in diesem Zusammenhang auch zu Bodensenkungen und Wasserverschmutzung in Zittau führen, wie Studien von Dr. Kraśnický und Dr. Krupp gezeigt haben. Lärm, Luftverschmutzung, Zerstörung historischer Sehenswürdigkeiten und Auswirkungen auf das globale Klima müssen zu dieser Liste der Bedrohungen hinzugefügt werden.

Der Turow-Komplex liegt direkt an der deutschen Grenze zu Polen. Der Tagebau Turow verursacht seit vielen Jahren Eigentumsschäden in Zittau, da das ständige Abpumpen von Grundwasser durch den Tagebau zu Bodensenkungen auf deutscher Seite führt. Dies hat zu Schäden an mehreren Gebäuden in der Stadt geführt. Die Bürger der Stadt sind beunruhigt über diese Risse in ihren Häusern. Die bauliche Unversehrtheit ihrer Häuser oder zumindest der Wert ihres Eigentums steht auf dem Spiel. Dieses Problem wurde von der PGE GiEK und den polnischen Behörden ignoriert. Es besteht weiter, so dass die Bürger mit diesem Problem allein gelassen werden.

Außerdem gibt es keine klaren Pläne für die Renaturierung des Tagebaugeländes. Die Flutung mit Wasser aus der Neiße würde zudem beispielsweise bis zu 100 Jahre dauern.

Das Kraftwerk Turów (eines der größten in Polen), das die Braunkohle aus dem Tagebau verwendet, produziert jährlich etwa 7-8 Millionen Mg CO<sub>2</sub>. Dies trägt in hohem Maße zum Klimawandel bei, der wiederum ernsthafte wirtschaftliche, soziale und geopolitische Spannungen verursacht. Es wird erwartet, dass sich Wasserknappheit, Hitzewellen und Nahrungsmittelkrisen mit anderen Spannungen wie mögliche zukünftige Pandemien, die offenbar auf die Expansionsaktivitäten des Menschen zurückzuführen sind, überschneiden und miteinander verflochten werden. Es werden immer mehr rechtliche Schritte gegen diese Krisen unternommen. In vielen Ländern der Welt, darunter auch in Deutschland, beginnen Gerichte die Verantwortung

einzelner Firmen und Länder für den Klimawandel zu erkennen. So hat zum Beispiel der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte kürzlich einer Klage von sechs Kindern und Jugendlichen gegen mehrere Staaten stattgegeben, weil sie es versäumt hatten, angemessene Maßnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen.

Alle diese Interventionen, die sowohl Mensch als auch Natur schädigen, wurden in einem Verfahren beschlossen, das gegen grundlegende EU-Rechtsvorschriften verstößt. Eine effektive Beteiligung der Zittauer Bevölkerung war nicht gewährleistet. Darüber hinaus umgingen die polnischen Behörden das obligatorische Verfahren, indem sie eine sofort vollstreckbare Bergbaugenehmigung bis 2026 erteilten, ohne Mitspracherecht der Bürger der Nachbarländer und ohne die Möglichkeit der Berufung. Darüber hinaus stellt die polnische Art und Weise der Verlängerung von Bergbaugenehmigungen einen systematischen Verstoß gegen die EU-Gesetze und die Rechte der Bürger dar - die Bergbaugenehmigungen für drei weitere Tagebaue in Polen wurden ebenfalls auf diese Weise verlängert. Es gibt also ein allgemeines Problem, mit dem sich die Europäische Kommission zu befassen hat.

Die sorglose Verlängerung der Turow-Braunkohlegrube steht eindeutig nicht im Einklang mit der aktuellen EU-Politik zu Green New Deal und dem Just Transition Prozedere für Strukturwandel.

Über das Turow-Problem wurde auch in vielen Zeitungen ausführlich berichtet.

Das Zittauer Grenzgebiet ist stolz auf seine guten Beziehungen sowohl zu Polen als auch zu Tschechien. Die illegale Verlängerung der Aktivitäten des Braunkohletagebaus und die Missachtung der Rechte der von dem Vorhaben betroffenen Menschen kann jedoch zu einer Spaltung in unserer Grenzregion führen.

Hiermit schließe ich mich der deutschen EU-Beschwerde zum Tagebau in Turów an.

---

Ort

Datum

Unterschrift